



**Bundesministerium für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten**

**Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr**

GZ 27.812/6-1/6d/98

Bei Wahrnehmung der Ziele der UNESCO wird die österreichische Bundesregierung durch die Österreichische UNESCO-Kommission beraten, die aus hervorragenden Vertretern des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens Österreichs gebildet wird.

Auf Grund Ihrer Qualifikationen und Stellung in der Fachwelt werden Sie auf Vorschlag des Bundeskanzleramtes/Sektion Kunst für die kommende Funktionsperiode der Kommission, das ist von 1. April 1998 bis 31. März 2003, gemäß § 8 der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 30. Juni 1949, BGBl.Nr. 211/1949, in der Fassung der Verordnung vom 20. Juni 1958, BGBl.Nr. 158/1958, zum

MITGLIED

der Österreichischen UNESCO-Kommission bestellt.

Sie werden ersucht, Ihre reichen Erfahrungen in die Arbeit der Österreichischen UNESCO-Kommission einfließen zu lassen.

Wien, 23. September 1998

Die Bundesministerin

Herrn Wiss. Direktor
Dr. Herbert ARLT
Institut zur Erforschung und Förderung
österreichischer und internationaler
Literaturprozesse
Postfach 74
1112 Wien

Der Bundesminister